

Erläuterung zum Lärmaktionsplan der 3. Runde der Stadt Sankt Georgen im Schwarzwald

Die Stadt Sankt Georgen im Schwarzwald hat in der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung mit Beteiligung der Öffentlichkeit und Einbindung der Träger öffentlicher Belange einen Lärmaktionsplan erstellt. Die zur Lärminderung vorgeschlagenen Maßnahmen wurden aus verschiedenen Gründen, z. B. aufgrund von Bedenken seitens der Träger öffentlicher Belange oder des Gemeinderats, bisher nicht umgesetzt. Durch Zeitverzögerungen konnte die EU-Meldung zur 2. Stufe nicht fristgerecht abgegeben werden.

Da keine von den untersuchten Maßnahmen realisiert werden konnte, wurde die Lärmaktionsplanung der 3. Runde als Überprüfung des vorhandenen Lärmaktionsplans konzipiert. Ziel ist die Überprüfung der Lärmsituation. Bei etwa gleichbleibendem Verkehr kann in Baden-Württemberg das „kleine Verfahren“ mit Information der Öffentlichkeit, Gemeinderatsbeschluss und Abgabe des Musterberichts für die EU-Meldung durchgeführt werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der 3. Runde LAP brachte erneut Maßnahmenvorschläge aus der Bürgerschaft, mit denen sich die Stadt St. Georgen in den kommenden Monaten beschäftigen wird. Die Träger der öffentlichen Belange und Fachämter sind erneut einzubeziehen. Die Abwägung der unterschiedlichen Belange wird dokumentiert. Der fließende Verkehr hat nicht per se Vorrang vor Lärm- und Umweltschutz oder der Verkehrssicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmer. Die aus der Abwägung zur Realisierung geeigneten Lärminderungsmaßnahmen werden dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

Sankt Georgen im Schwarzwald

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 26.02.2019

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)* eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Stadt/Gemeinde:	Sankt Georgen im Schwarzwald
Gemeindekennziffer:	8326052
Ansprechpartner:	Frau Richter
Anschrift:	Hauptstraße 9, 78112 St. Georgen
E-Mail / Telefon:	+49 7724 / 87 - 183
Internetadresse der Gemeinde:	www.st-georgen.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

St. Georgen ist eine Stadt im südlichen Schwarzwald (Baden-Württemberg) und liegt auf einer Höhe von 800 bis 1000 Metern über Normalnull. Mit ca. 13.000 Einwohnern ist sie die drittgrößte Gemeinde im Schwarzwald-Baar-Kreis. Die Stadt versteht sich als Wirtschaftsstandort und ist gleichzeitig Fremdenverkehrsort. Die Verkehrsanbindung ist daher von großer Bedeutung. Die Bundesstraße B 33 stellt die überregionale Verkehrsanbindung zur Bundesautobahn 81 her. Die L 175 St. Georgen soll auf Wunsch der Gemeinde in die Lärmuntersuchung einbezogen werden, wenngleich der DTV mit 5.674 Kfz/24h (2017) unter den Mindestanforderungen der Lärmkartierung (>8.200 Kfz/h) liegt. Durch St. Georgen führt die Bahnstrecke 4250 (Badische Schwarzwaldbahn), über die in einer Stunde Offenburg Hbf erreicht werden kann. Von dort gibt es ICE-Verbindungen in alle Regionen Deutschlands.

Die Lärmaktionsplanung der 2. Stufe hatte sich bis zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange so in die Länge gezogen, dass die Meldung an die EU nicht mehr rechtzeitig versendet werden konnte. In dieser 3. Runde der Lärmaktionsplanung steht nun die Überprüfung der Lärmsituation an.

Vorlage: Musterbericht zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47d Abs. 2 BImSchG, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stand 05/2019

* Ausfüllhinweise: www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte

Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:

http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	348	-----	309
über 55 bis 60	467	157	447	69
über 60 bis 65	264	82	86	36
über 65 bis 70	145	26	51	6
über 70 (bis 75)	78	0	6	1
über 75	7	-----	5	-----
Summe	961	613	649	456

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55 dB(A)	2,40	382	0	0	3,23	622	1	0
> 65 dB(A)	0,62	114	0	0	0,65	68	0	0
> 75 dB(A)	0,13	8	0	0	0,19	6	0	0

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

Straßenverkehr:

Die von den höchsten Mittelungspegeln des Straßenlärms Betroffenen haben gegenüber der 2. Stufe LAP abgenommen. Im Zeitraum L_{DEN} gab es in der 2. Stufe LAP 42 Betroffene von Pegeln über 75 dB(A) gegenüber aktuell 7 Betroffenen. Nimmt man den Pegelbereich ab L_{DEN} 70 dB(A) hinzu, gibt es statt 125 Lärmbetroffenen (LAP2) noch 85 in LAP 3. Ab dem Bereich über L_{DEN} 65 dB(A) sind es statt 247 Personen (LAP2) noch 230 Betroffene. Nachts entfallen 7 Personen, die Pegeln über L_{Night} 70 dB(A) ausgesetzt waren. Im Bereich ab L_{Night} über 65 dB(A) findet man statt 66 Lärmbetroffenen (LAP2) noch 26 Betroffene in LAP3. Mittelungspegel von mehr als 60 dB(A) L_{Night} erreichten in der 2. Stufe LAP insgesamt 146 Betroffene und in LAP der 3. Runde 108 Betroffene.

Die Entlastungen resultieren z.T. daraus, dass in der 2. Stufe LAP für den Bereich der B33 zwischen Sommerau und Einmündung Bahnhofstraße keine Verkehrszahlen aus der Lärmkartierung vorlagen. Die Verkehrsmengen des östlichen Abschnitts der B33 wurden damals für den westlichen Bereich übernommen.

In der 3. Runde LAP wurden die bei der Lärmkartierung 2017 verwendeten Verkehrsmengen aus dem Jahre 2015 aktualisiert auf die Verkehrsmengen des Jahres 2019 (Verkehrsmonitoring Baden-Württemberg).

Im Abschnitt der B33 östlich der Bahnhofstraße hat sich der durchschnittliche tägliche Verkehr DTV von 16.884 Kfz/Tag des Jahres 2010, welcher der Lärmaktionsplanung der 2. Stufe zugrunde lag, auf 15.751 Kfz/Tag im Jahre 2019 verringert. Dieser DTV-Wert wurde für das Berechnungsmodell der 3. Runde LAP verwendet.

Die nicht in der Lärmkartierung erfassten Straßenabschnitte mit einem DTV < 8.200 Kfz/Tag wurden ebenfalls mit Daten aus dem Verkehrsmonitoring Baden-Württemberg ergänzt. Auf der B33 westlich der Einmündung der L175 betrug der DTV 5.849 Kfz/Tag (2019) und für die L175 ist für das Jahr 2019 ein DTV von 5.727 Kfz/Tag angegeben.

Für den Abschnitt der B33 zwischen Einmündung L175 und Bahnhofstraße lagen im Verkehrsmonitoring Baden-Württemberg keine Daten vor. Hier wurden Verkehrsmengen aus einer Verkehrsuntersuchung zu einem Bebauungsplan verwendet. Die Verkehrsmengen wurden im Jahr 2020 erhoben (DTV 10.402 Kfz/Tag).

Schienerverkehr:

Der Schienenverkehrslärm hat zugenommen, wie ein Vergleich der Rasterlärmkarten zeigt. Die Berechnungen der Betroffenen mit den Zugzahlen des Jahres 2018 (LAP 3) ergaben gegenüber den Betroffenenzahlen aus LAP 2 jedoch eine Abnahme. Eine Erklärung dafür sind die zum Teil abweichenden Einwohnerzahlen der Gebäudedatensätze.

Pegel von mehr als 70 dB(A) lösten im Zeitraum L_{DEN} in der 2. Stufe LAP 24 Lärmbetroffenheiten aus. Dem stehen in LAP3 11 Betroffene gegenüber. Die Überschreitung von 60 dB(A) im Zeitraum L_{Night} betraf in der 2. Stufe 66 Personen, in der 3. Runde 44 Personen. Im Pegelbereich über 65 dB(A) L_{DEN} gab es in der 2. Stufe durch Schienenverkehr 79 Lärmbetroffene gegenüber 64 Personen in LAP 3. Mehr als 55 dB(A) L_{night} belasteten in der 2. Stufe 148 Personen gegenüber LAP 3. Runde 118 Personen.

Im Lärmsanierungsgesamtkonzept 2019 (Maßnahmen zur Lärmsanierung als Baustein der Lärminderung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes) ist die Strecke 4250 durch Sankt Georgen nicht vorgesehen.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

Straße:

Die B33 weist in ihrem gesamten Verlauf Wohngebäude auf, die relativ nah an der Straße liegen. Dem entsprechend gibt es im ganzen Verlauf der B33 einzelne Gebäude oder Häusergruppen, die an den straßenzugewandten Fassaden Mittelungspegel von $L_{DEN} > 70$ dB(A) und $L_{night} > 60$ dB(A) aufweisen.

Da ab dieser Lärmbelastung eine Gesundheitsgefährdung auch gerichtlich angenommen wird, sollte hier gehandelt werden (Empfehlung des Gutachters Möhler + Partner Ingenieure AG). Um möglichst viele Lärmbetroffene zu entlasten, eignet sich ein lärmindernder Fahrbahnbelag. Mit dieser Maßnahme können rund 3 dB Lärminderung erzielt werden.

Der Baulastträger kann die Maßnahme als Lärmsanierung durchführen, da die haushaltsrechtlichen Auslösewerte für eine Lärmsanierung an den Gebäuden entlang der B33 überschritten werden. Für Krankenhäuser, Schulen, Kurheime und Altenheime, in reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten gelten als Auslösewerte 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts. In Kern-, Dorf- und Mischgebieten sind es 66 dB(A) tags und 56 dB(A) nachts.

Besondere Beachtung als Lärmschwerpunkte sollte den Abschnitten der B33 zukommen, die zusätzlich von Schienenlärm und Gewerbelärm betroffen sind, z.B. B33 Triberger Straße Hausnr. 11-21.

Im Verlauf der L175 gibt es auf Höhe des Klosterweihers einen Lärmschwerpunkt, da an dieser Stelle Verkehrslärm aus Straße und Schiene zusammentreffen. Es werden Mittelungspegel von $L_{DEN} > 70$ dB(A) und $L_{night} > 60$ dB(A) überschritten.

Schiene:

Die Schiene verursacht an Einzelgebäuden entlang der Strecke Überschreitungen von $L_{DEN} > 70$ dB(A) und $L_{night} > 60$ dB(A). In Bereichen mit zusammenhängender Bebauung, wie im Bereich Adlerbergstraße gibt es entsprechend mehr Lärmbetroffene. Verbesserungsbedürftig sind die oben bereits genannten Abschnitte (Triberger Straße, Adlerbergstraße), in denen der Straßenlärm die Lärmbelastung durch die Schiene für die Anwohner weiter erhöht und insbesondere da, wo noch weitere Lärmquellen, z.B. Gewerbebetriebe, existieren (z.B. B33 Villinger Straße, Bereich Hagenmoosstraße).

Der Stadt St. Georgen liegen Rasterlärmkarten und Gebäudelärmkarten vor, anhand derer sie die bestehenden Lärmprobleme erkennen kann.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Beratung einer Temporeduzierung auf der B33 zwischen Sommerau und Ortstafel St. Georgen mit TöB im Rahmen einer Verkehrsschau		
2.	Geschwindigkeitsüberwachung (Blitzer) an der B33		Juli/Aug. 2016
3.	Anschaffung Dienstfahrzeug mit Elektroantrieb + Ladestation für die Stadtverwaltung	Stadt St. Georgen	März 2019
4.	Öffentliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge in der Gerwigstraße	Stadt St. Georgen	März 2019
...			

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der B33 zwischen Sommerau und Ortstafel St. Georgen in Abstimmung mit Straßenverkehrsbehörde und Polizeibehörde unter Berücksichtigung der Lärmkarten der Lärmaktionsplanung der 3. Runde und der Forderungen aus der Bürgerschaft.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu

deren Schutz ¹¹⁾ *(Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)*

Zur Ausweisung als „ruhige Gebiete“ sind grundsätzlich der Bereich Hochwald / Trimm-Dich-Pfad oder "Weidenbächle“ geeignet. In der nächsten Runde der Lärmaktionsplanung wird seitens der Stadt St. Georgen darüber beraten, ob diese Gebiete durch eine Festsetzung als „ruhiges Gebiet“ vor einer weiteren Lärmzunahme geschützt werden sollen.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾ (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 18.02.2022 durch: Stadt St. Georgen

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 21.02.2022 bis: 22.03.2022

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: 16.02.2022
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: Homepage der Stadt am: Ab 18.02.2022

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Vorschläge aus der Bürgerbeteiligung (Beteiligung 6 Haushalte)

- Tempo 50 statt 70 vor dem Ortsschild im Osten aus Peterzell kommend
- Tempo 30 statt 50 in der Ortsdurchfahrt zwischen 22 bis 6 Uhr
- Generelles Tempo 30 bzw. Tempo 40 im ganzen Stadtgebiet
- Wohnstraßen Tempo 20
- Tempo 50 statt 80 vom westlichen Ortsschild bis Einmündung Am Storzenberg bzw. temporäre Geschwindigkeitsbegrenzungen nachts und am Wochenende vom Kreuzungsbereich Firma Stark bis Abzweig Märtishofweg auf 60 km/h
- Randbepflanzung der Straßen
- Geschwindigkeitsüberwachung
- Erneuerung der Asphaltdecke „Am Storzenberg“
- Verbesserungen für Rad- und Fußverkehr Straße „Am Storzenberg“
- Verkehrsinsel westl. der Bushaltestelle „Hochwald“ an der L175 Schramberger Straße und „Blitzer“

Mit den eingehenden Vorschlägen zur Lärmaktionsplanung wird sich die Stadt St. Georgen in den nächsten Monaten beschäftigen und herausarbeiten, welche Maßnahmen geeignet sind, weitere Verbesserungen der Lärmsituation der Stadt zu bewirken. Eine Abwägung mit anderen Belangen wird dokumentiert. Die Träger öffentlicher Belange werden zur Stellungnahme und Entscheidungsfindung einbezogen. Die zur Realisierung geeigneten Maßnahmen werden dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(falls verfügbar)*

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾: 9.000,- € (3. Runde)
11.200,- € (2. Runde)

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen
(geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾:

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse *(ggf. auch textliche Beschreibung)* ¹⁶⁾

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

In der 3. Runde der Lärmaktionsplanung wurde darauf geachtet, dass den einzelnen Straßenabschnitten belastbare und möglichst aktuelle Verkehrsdaten zugrunde gelegt wurden. Eine Überprüfung der Ergebnisse wurde anhand von Raster- und Gebäudelärmkarten und dem Betroffenenvergleich vorgenommen.

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: Gemeinderatsbeschluss

am: 06.04.2022

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

<https://www.st-georgen.de/Startseite/Rathaus/laermaktionsplan.html>

--	--

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel